

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. März 1980



904. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 6. Februar 1980 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Oktober 1979 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Riedmühlestrasse II. Kl. Nr. 9 zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der projektierten Hochleistungsstrasse.

Wangen-Brüttisellen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 15. Oktober 1979 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Riedmühlestrasse II. Kl. Nr. 9 zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der projektierten Hochleistungsstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8307 Brüttisellen (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. März 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi